

# Trägerkonzeption der städtischen Kindertageseinrichtungen



## Inhaltsverzeichnis

|                                                                                           |    |
|-------------------------------------------------------------------------------------------|----|
| 1. Vorwort .....                                                                          | 3  |
| 2. Leitbild .....                                                                         | 3  |
| 3. Grundlagen / Voraussetzungen .....                                                     | 5  |
| 3.1 Rechtliche Grundlagen.....                                                            | 5  |
| 3.2 Situation in Euskirchen.....                                                          | 6  |
| 3.3 Angebotsformen in den Kitas .....                                                     | 6  |
| 3.4 Flexible Betreuungszeiten.....                                                        | 7  |
| 4. Umsetzung des KiBiz.....                                                               | 9  |
| 4.1 Stadt Euskirchen als Träger .....                                                     | 9  |
| 4.2 Pädagogisches Fachpersonal .....                                                      | 10 |
| 4.3 Berufspraktikantinnen und Auszubildende nach dem Praxisintegrierten Modell (PIA)..... | 11 |
| 4.4 Qualifizierung des pädagogischen Personals .....                                      | 11 |
| 4.5 Bauliche Gegebenheiten.....                                                           | 12 |
| 4.6 Ausstattung der Kitas .....                                                           | 12 |
| 4.7 Sicherheitsstandards.....                                                             | 13 |
| 4.8 Gesundheitsmanagement .....                                                           | 13 |
| 4.9 Öffentlichkeitsarbeit.....                                                            | 13 |
| 5. Pädagogische Arbeit.....                                                               | 14 |
| 5.1 Auftrag der Kita .....                                                                | 14 |
| 5.2 Bildungsgrundsätze.....                                                               | 15 |
| 5.3 Besondere Zielgruppen.....                                                            | 16 |
| 5.3.1 Kinder unter drei Jahren .....                                                      | 16 |
| 5.3.2 Kinder mit Behinderung .....                                                        | 17 |
| 5.3.3 Kinder vor dem Eintritt in die Schule.....                                          | 18 |
| 5.4 Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten .....                                       | 18 |
| 5.5. Beschwerdemanagement .....                                                           | 20 |
| 5.6 Schutzkonzept.....                                                                    | 21 |
| 6. Qualitätsmanagement.....                                                               | 22 |
| 6.1 Qualitätsbereiche .....                                                               | 22 |
| 6.2 Qualitätsentwicklung .....                                                            | 24 |
| 6.3 Qualitätssicherung .....                                                              | 24 |
| 7. Ausblick .....                                                                         | 26 |

## 1. Vorwort

Für die Stadt Euskirchen ist es von grundlegender Bedeutung, dass allen Kindern bereits im Vorschulalter gleiche Bildungschancen geboten werden und dass Erziehungsberechtigte Beruf und Familie vereinbaren können. Sie ist daher bestrebt, Erziehungsberechtigten passende und qualitativ hochwertige Betreuung für ihre Kinder anzubieten und sie in deren Förderung, Erziehung und Bildung zu unterstützen.

Der Fachbereich Schulen, Generationen und Soziales (FB 6) mit der Abteilung Jugend und Familie sorgt im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten und in Abstimmung mit dem Kreis Euskirchen als örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe für ein flexibles und hochwertiges Betreuungsangebot für Kinder jeden Alters und reagiert hierbei auf gesellschaftliche Veränderungen.

Zur besseren Lesbarkeit wird im folgenden Text überwiegend der Begriff Kita verwendet. Hiermit sind die Kindertageseinrichtungen und auch die Familienzentren gemeint. In den Kitas sind entsprechend der Personalvereinbarung Kräfte mit unterschiedlicher Ausbildung beschäftigt; unterstützt werden sie von Hauswirtschaftskräften. Zur Vereinfachung wird zusammenfassend der Begriff pädagogische Beschäftigte verwandt.

Mit der vorliegenden Trägerkonzeption werden Standards für die Umsetzung des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrags für alle Kitas in Trägerschaft der Stadt Euskirchen vereinbart. Dennoch ist jede Einrichtung durch ihr besonderes Profil geprägt, das den Besonderheiten der Lebensverhältnisse in ihrem sozialen Umfeld Rechnung trägt und sich in der jeweiligen Konzeption widerspiegelt.

Diese Konzeption wurde erstmalig im Jahr 2013 in Zusammenarbeit von Beschäftigten aus den Kitas und der Verwaltung erarbeitet und in allen Kitateams reflektiert. Sie ist eine gemeinsam entwickelte Grundlage, mit der sich alle identifizieren. Dies spiegelt sich in der Textformulierung, wenn im Leitbild ganz bewusst von „wir“ gesprochen wird. Sie wird regelmäßig überprüft und wurde zuletzt im Winter 2025 aktualisiert.

Die Trägerkonzeption soll die qualitative und strukturelle Entwicklung in den Kitas vorantreiben und festschreiben. Sie ist für alle Basis und Leitfaden der täglichen Arbeit.

## 2. Leitbild

### Grundprinzipien

Die folgenden Prinzipien sind uns besonders wichtig: Respekt und Wertschätzung, Partizipation, Transparenz, Gleichberechtigung und Individualität. Wir streben daher an, sie in allen Bereichen umzusetzen. Dies gilt sowohl in der Arbeit mit den Kindern in den Kitas, in der Begegnung mit den Erziehungsberechtigten, innerhalb des Teams wie auch in der Kooperation zwischen Verwaltung und pädagogischen Beschäftigten. Über die konkrete Umsetzung dieser Prinzipien informieren die Kitakräfte und die pädagogische Konzeption in den jeweiligen Einrichtungen.

**Respekt und Wertschätzung** prägen den Umgang miteinander. Unser Gegenüber ist ein Mensch mit eigenen Vorstellungen, den wir achten. Freundlichkeit und Höflichkeit sind selbstverständlich. Hierzu gehört auch, dass in den städtischen Einrichtungen kulturelle Feste gefeiert werden und das Brauchtum aufrechterhalten wird. Im

Rahmen der Vielfalt gehört dazu, dass auch Feste und Brauchtümer anderer Kulturen in den Kitas begangen werden.

**Partizipation:** Alle, die von einer Entscheidung betroffen sind, können sich am Entscheidungsprozess im Rahmen der rechtlich zulässigen Möglichkeiten beteiligen. Dies wird in kleinen Schritten mit den Kindern eingeübt und ermöglicht ihnen so grundlegende demokratische Erfahrungen. Erziehungsberechtigte sind Experten für ihr Kind und seine ersten und wichtigsten Bezugspersonen; die Erziehungsarbeit wird mit ihnen abgestimmt und ihre Lebenssituationen werden einbezogen. Wir ergänzen die Erziehung in der Familie, wir ersetzen sie nicht. In den Einrichtungen sind Erziehungsberechtigte Erziehungspartner. Die Beschäftigten in den Kitas arbeiten mit den Beschäftigten in der Verwaltung zusammen und werden in Entscheidungsprozesse eingebunden.

**Transparenz** für unser Handeln wird im Rahmen der rechtlichen Grenzen zugesichert. Für die Kinder ist es wichtig, die Gründe für unser pädagogisches Handeln zu verstehen und klare Grenzen und Regeln zu erleben. Auch Erwachsene möchten eine Situation differenziert einschätzen können. Hintergründe für Entscheidungen des Trägers sind oft rechtliche Bestimmungen und finanzielle Größen. Die Verwaltung informiert die Beschäftigten in den Kitas über neue Entwicklungen und deren Auswirkungen. Der Elternbeirat wird gleichfalls eingebunden; in der Elternversammlung können alle Erziehungsberechtigte Auskunft über Fragen erhalten, die die Einrichtung betreffen. Darüber hinaus stehen wir jederzeit für Gespräche zur Verfügung.

**Gleichberechtigung** ist für uns selbstverständlich. Jungen und Mädchen haben die gleichen Rechte in der Gruppe; Väter und Mütter sind beide (die Erziehungsberichtigen) Ansprechpartner für die Beschäftigten. Wir ermutigen junge Männer zur Ausbildung zum Erzieher und berücksichtigen Männer bei den Stellenausschreibungen. Männliche Fachkräfte müssen bereits in der Ausbildung auch wickeln. Praktikanten dürfen dagegen nicht wickeln. Auch Menschen, die sich in den herkömmlichen beiden Geschlechtskategorien nicht wiederfinden, sind uns willkommen – Kinder, Erziehungsberechtigte und Mitarbeitende.

**Individualität:** Menschen mit und ohne Behinderung sind uns gleichermaßen willkommen; ebenso Menschen mit und ohne Migrationshintergrund. Auch Familien mit unterschiedlichen Religionszugehörigkeiten finden in den städtischen Einrichtungen ihren Platz. Wir orientieren uns an der individuellen Lebenswelt der Familien. Die Individualität des einzelnen Menschen ist uns wichtig; wir nutzen den Spielraum der allgemeinen Regelungen so weit wie möglich. Das Erleben von Vielfalt und das Zusammenleben von unterschiedlichen Menschen wird im Lebensraum Kita gewährleistet. Die städtischen Kitas sind inklusiv und arbeiten situationsbezogen, haben unterschiedliche pädagogische Ansätze und entwickeln sich laufend konzeptionell weiter. So können Erziehungsberechtigte die Einrichtung wählen, die zur Erziehungseinstellung ihrer Familie passt.

**Ziel unserer Arbeit:** Wir schaffen einen Raum, in dem Kinder vor Gefährdungen geschützt sind, wo sie sich wohlfühlen, einfühlsam erzogen werden und vielseitige Bildungsangebote erhalten. Wir wünschen uns, dass Kinder begierig Neues ausprobieren können und sich zu selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten entwickeln. Verlässliche Betreuung ermöglicht den

Erziehungsberechtigten Vereinbarung von Familie und Beruf und partnerschaftliche Zusammenarbeit unterstützt sie in ihrer Erziehungsaufgabe.

### **3. Grundlagen / Voraussetzungen**

#### **3.1 Rechtliche Grundlagen**

Die rechtlichen Grundlagen für die Arbeit in den städtischen Kitas ergeben sich aus dem Sozialgesetzbuch (SGB) VIII sowie dem dazugehörigen Landesausführungsgesetz, Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz – KiBiz). Im Bundesgesetz werden Begriffe wie „was ist eine Kindertageseinrichtung“ oder der Rechtsanspruch auf den Besuch einer Kita festgeschrieben und Voraussetzungen für Trägereignung und die Erteilung der Betriebserlaubnis benannt. Als Aufgaben von Kitas werden Bildung, Erziehung und Betreuung des Kindes genannt. Der Förderauftrag bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes, das Leistungsangebot orientiert sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien. Dabei arbeiten alle Beschäftigten mit den Erziehungsberechtigten zum Wohle der Kinder zusammen.

Im KiBiz werden Grundsätze der Bildungs- und Erziehungsarbeit konkretisiert. Dazu zählen:

- die aktive Auseinandersetzung des Kindes mit seiner Umgebung zu unterstützen,
- seine Entwicklung zu einer eigenständigen Persönlichkeit zu fördern,
- den Erwerb sozialer Kompetenzen zu fördern,
- neben Wissen und Kompetenzen auch Bereitschaften und Einstellungen zu entwickeln bzw. weiterzuentwickeln,
- vielfältige Bildungsmöglichkeiten zu bieten, die die motorische, sensorische, emotionale, ästhetische, kognitive, kreative, soziale und sprachliche Entwicklung des Kindes ganzheitlich fördern,
- einen Beitrag zu Chancengleichheit der Kinder unabhängig von Geschlecht, sozialer oder ethnischer Herkunft und zum Ausgleich individueller und sozialer Benachteiligungen zu leisten,
- dazu beitragen, dass alle Kinder sich in ihren unterschiedlichen Fähigkeiten und Lebenssituationen anerkennen, positive Beziehungen aufbauen, sich gegenseitig unterstützen, zu Gemeinsinn und Toleranz befähigt und in ihrer interkulturellen Kompetenz gestärkt werden,
- Kinder zur gleichberechtigten gesellschaftlichen Teilhabe zu befähigen und damit ein demokratisches Grundverständnis zu entwickeln.

Die Förderung der Sprachentwicklung ist als eigener Grundsatz der Bildungsarbeit explizit im KiBiz aufgenommen worden. Die Kitas gestalten ihre Bildungsarbeit so, dass die unterschiedlichen Lebenslagen der Kinder und ihrer Erziehungsberechtigten berücksichtigt werden und die individuelle Bildungsförderung unabhängig von der sozialen Situation der Kinder sichergestellt ist. Die Kinder haben die Möglichkeit, bei der Gestaltung des Alltags ihrem Alter bzw. ihrem Entwicklungsstand entsprechend mitzuwirken. Die Entwicklung und Bildung jedes Kindes werden beobachtet und regelmäßig dokumentiert.

Fünf städtische Kitas sind Familienzentren. Sie sind für alle offen und ihre Angebote sind besonders für das Umfeld (Sozialraum) vorgesehen. Hier bündeln und vernetzen

sie zusätzliche Hilfs- und Beratungsangebote für Erziehungsberechtigte und Familien. Sie sind durch das Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ zertifiziert.

Sechs städtische Einrichtungen sind plusKITAs. Sie betreuen einen hohen Anteil von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf des Bildungsprozesses, insbesondere mit sprachlichem Förderbedarf. Sie haben in besonderer Weise die Aufgabe, die Bildungschancen der Kinder zu stärken und dabei die Erziehungsberechtigten und das Umfeld einzubeziehen.

Die Finanzierung der Kitas wird im KiBiz vorgegeben und erfolgt aus Mitteln des Landes, des Kreises als örtlichem Jugendhilfeträger, durch Elternbeiträge und den jeweiligen Trägeranteil. Der Träger erhält eine Pauschale für jedes Kind, das eine Einrichtung besucht. Die Erziehungsberechtigten müssen auf der Basis des KiBiz, nach der Satzung des Kreises Euskirchen über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Kitas, einen Eigenanteil gestaffelt nach dem jeweiligen Jahreseinkommen und der Betreuungszeit leisten.

Bei einer Betreuung über Mittag müssen zusätzlich die Kosten für das Mittagessen bezahlt werden. Bei Bedarf kann ein Antrag auf Kostenübernahme nach dem Bildungs- und Teilhabegesetz beim Kreis Euskirchen gestellt werden.

Neben den Rahmenbedingungen aus SGB VIII und KiBiz nehmen weitere Normen und Verträge direkten Einfluss auf die Arbeit in Kitas. Hier sind insbesondere die Bestimmungen zum Arbeits- und Brandschutz, das Infektionsschutzgesetz, der Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst und die EU-DIN-Normen zu nennen.

### **3.2 Situation in Euskirchen**

Euskirchen hat ca. 60.000 Einwohner, die sich auf die Kernstadt (ca. 32.500) und die 22 Ortsteile verteilen. Im Stadtgebiet Euskirchen gibt es 40 Kindertageseinrichtungen, von denen 20 in freier und 20 in städtischer Trägerschaft sind. Als Freie Träger sind die Arbeiterwohlfahrt, die Diakonie Michaelshoven, die evangelische und die katholischen Kirchengemeinden, der Kinderschutzbund, die Kinderzentren Kunterbunt gGmbH, der Kita Löwenherz e.V., die Step Kids Kitas gGmbH und zwei Elterninitiativen vertreten. Mit der Einführung des Rechtsanspruches auf einen Kitaplatz Mitte der neunziger Jahre wurden die meisten der jetzt bestehenden städtischen Kindertageseinrichtungen erbaut.

### **3.3 Angebotsformen in den Kitas**

In den Kitas werden alle Angebotsformen vorgehalten, die das Gesetz einem Träger zur Verfügung stellt. Allerdings kann nicht jede Einrichtung das gesamte Spektrum abdecken. Das KiBiz gibt folgende Unterscheidungen vor:

- Gruppenform I für Kinder von zwei Jahren bis sechs Jahren
- Gruppenform II für Kinder von vier Monaten bis drei Jahren
- Gruppenform III für Kinder von drei bis sechs Jahren
- Betreuungszeiten von 25, 35 und 45 Wochenstunden
- Zertifizierte Familienzentren
- plusKITAs

### 3.4 Flexible Betreuungszeiten

Der Stadt Euskirchen ist ein flexibles und bedarfsgerechtes Angebot an Betreuungsmöglichkeiten sehr wichtig. Sie bietet in ihren Kitas bedarfsorientiert folgende Betreuungszeiten an:

- 25 Wochenstunden (am Vormittag),
- 35 Wochenstunden (25 Wochenstunden am Vormittag; 10 Stunden können flexibel genutzt werden, wobei die Mittags- und die Nachmittagsbetreuung jeweils mit zwei Stunden gerechnet werden) und
- 45 Wochenstunden (25 Wochenstunden am Vormittag und 20 Stunden über Mittag und am Nachmittag).

Durch diese flexiblen Stundenmodelle können Beruf und Familie in Einklang gebracht und die Betreuung der Kinder unter Berücksichtigung des Kindeswohls gesichert werden.

Die Öffnungszeiten der einzelnen Kitas variieren aufgrund des unterschiedlichen Bedarfs. Die Betreuungszeiten beginnen in den Einrichtungen zwischen 07.00 Uhr und 07.30 Uhr. Bei einer 25 Wochenstundenbetreuung endet diese in allen Einrichtungen um 12.30 Uhr. In der Zeit von 12.30 Uhr bis 14.00 Uhr bzw. 14.30 Uhr findet eine Übermittagsbetreuung statt, in der allen Kindern ein Mittagessen gereicht wird. Dieses Angebot kann nur von Kindern in Anspruch genommen werden, deren Buchungszeit 35 oder 45 Wochenstunden (nur mit Nachweis vom Arbeitgeber) beträgt, und muss von den Erziehungsberechtigten zusätzlich bezahlt werden.

Auf der Homepage der Stadt Euskirchen ([www.euskirchen.de](http://www.euskirchen.de); „Leben in Euskirchen“; „Jung und Alt“, „Schulen & Kindertageseinrichtungen“) können interessierte Erziehungsberechtigte die Rahmenbedingungen der Einrichtungen einsehen.

#### Städtische Kindertageseinrichtungen in der Kernstadt (Stand 01.03.2026):

| Kindertageseinrichtung                       | Gruppenform | Betreuungszeit | Gruppenanzahl | E-Mail / Telefonnummer                                                                                                      |
|----------------------------------------------|-------------|----------------|---------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Familienzentrum<br>Gottfried-Disse-Straße 32 | I, II, III  | a, b, c        | 5             | <a href="mailto:kita.gottfried-disse-strasse@euskirchen.de">kita.gottfried-disse-strasse@euskirchen.de</a><br>02251 89123   |
| Jülicher Ring 52                             | I, II, III  | a, b, c        | 6             | <a href="mailto:kita.juelicher-ring@euskirchen.de">kita.juelicher-ring@euskirchen.de</a><br>02251 146167                    |
| Käthe-Kollwitz-Straße 1                      | I, II, III  | a, b, c        | 3             | <a href="mailto:kita.kaethe-kollwitz-strasse@euskirchen.de">kita.kaethe-kollwitz-strasse@euskirchen.de</a><br>02251 7790986 |
| Familienzentrum<br>Kiefernweg 11             | I, III      | a, b, c        | 3             | <a href="mailto:kita.kiefernweg@euskirchen.de">kita.kiefernweg@euskirchen.de</a><br>02251 7792029                           |
| Kölner Straße 125                            | I, III      | a, b, c        | 3             | <a href="mailto:kita.koelnerstrasse@euskirchen.de">kita.koelnerstrasse@euskirchen.de</a><br>02251 781412                    |
| Nahestraße 2                                 | I, II, III  | a, b, c        | 4             | <a href="mailto:kita.nahestrasse@euskirchen.de">kita.nahestrasse@euskirchen.de</a><br>02251 7745808                         |
| Nordstraße 75                                | I, III      | a, b, c        | 3             | <a href="mailto:kita.nordstrasse@euskirchen.de">kita.nordstrasse@euskirchen.de</a><br>02251 9297137                         |
| Stettiner Straße 36 a                        | I, III      | a, b, c        | 3             | <a href="mailto:kita.stettinerstrasse@euskirchen.de">kita.stettinerstrasse@euskirchen.de</a><br>02251 54364                 |

## Städtische Kindertageseinrichtungen auf den Ortsteilen (Stand 01.03.2026):

| Kindertageseinrichtung                                   | Gruppenform | Betreuungszeit | Gruppenanzahl | E-Mail                                                                                                                |
|----------------------------------------------------------|-------------|----------------|---------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Dom-Esch<br>Hasenpfad 3                                  | I           | a, b           | 1             | <a href="mailto:kita.dom-esch@euskirchen.de">kita.dom-esch@euskirchen.de</a><br>02251 / 76168                         |
| Flamersheim<br>Zeisigstraße 9                            | I, III      | a, b, c        | 2             | <a href="mailto:kita.zeisigstrasse@euskirchen.de">kita.zeisigstrasse@euskirchen.de</a><br>02255 / 2521                |
| Flamersheim<br>Speckelsteinstraße 31                     | I, II, III  | a, b, c        | 2             | <a href="mailto:kita.speckelsteinstrasse@euskirchen.de">kita.speckelsteinstrasse@euskirchen.de</a><br>02255 / 9589513 |
| Frauenberg<br>Nideggener Straße 73                       | I, III      | a, b, c        | 2             | <a href="mailto:kita.frauenberg@euskirchen.de">kita.frauenberg@euskirchen.de</a><br>02251 / 53966                     |
| Familienzentrum<br>Großbüllesheim<br>Feldgartenstraße 33 | I, II, III  | a, b, c        | 3             | <a href="mailto:kita.grossbuellesheim@euskirchen.de">kita.grossbuellesheim@euskirchen.de</a><br>02251 51914           |
| Kirchheim<br>Einsteinstraße 31                           | I, II, III  | a, b, c        | 5             | <a href="mailto:kita.kirchheim@euskirchen.de">kita.kirchheim@euskirchen.de</a><br>0170 5620 180                       |
| Familienzentrum<br>Kleinbüllesheim<br>Osloer Straße 10   | I, III      | a, b, c        | 3             | <a href="mailto:kita.kleinbuellesheim@euskirchen.de">kita.kleinbuellesheim@euskirchen.de</a><br>02251 / 781022        |
| Kreuzweingarten<br>Josef-Gebertz-Straße 17 a             | I, II, III  | a, b, c        | 3             | <a href="mailto:kita.kreuzweingarten@euskirchen.de">kita.kreuzweingarten@euskirchen.de</a><br>02251 63106             |
| Palmersheim<br>Laachgasse 7                              | I, III      | a, b           | 2             | <a href="mailto:kita.palmersheim@euskirchen.de">kita.palmersheim@euskirchen.de</a><br>02255 / 950534                  |
| Roitzheim<br>Stephanusstraße 8                           | I, II, III  | a, b, c        | 3             | <a href="mailto:kita.roitzheim@euskirchen.de">kita.roitzheim@euskirchen.de</a><br>02251 7736972                       |
| Familienzentrum<br>Stotzheim<br>Siriusstraße 16          | I, III      | a, b, c        | 3             | <a href="mailto:kita.stotzheim@euskirchen.de">kita.stotzheim@euskirchen.de</a><br>02251 / 860143                      |
| Weidesheim<br>Ubierstraße 6                              | I, III      | a, b           | 2             | <a href="mailto:kita.weidesheim@euskirchen.de">kita.weidesheim@euskirchen.de</a><br>02251 53564                       |
| Wisskirchen<br>Marathonstraße 33                         | I, III      | a, b, c        | 3             | <a href="mailto:kita.wisskirchen@euskirchen.de">kita.wisskirchen@euskirchen.de</a><br>02251 7736969                   |

Insgesamt befinden sich in der Trägerschaft der Stadt Euskirchen derzeit ca. 1.200 Kitaplätze, davon mehr als 260 für Kinder unter drei Jahren.

Anmeldungen für die städtischen Kitas sind ausschließlich über den Kita-Navigator (<https://kreis-euskirchen.kita-navigator.org>) möglich. Erziehungsberechtigte können ihr Kind für bis zu drei Kitas anmelden.

## 4. Umsetzung des KiBiz

### 4.1 Stadt Euskirchen als Träger

Die Bereitstellung eines bedarfsgerechten Angebots an Betreuungsplätzen in Kitas wird in Kooperation zwischen dem Kreis Euskirchen und den kreisangehörigen Kommunen als Gemeinschaftsaufgabe angesehen, auch wenn die Gewährleistungsverantwortung beim Kreis Euskirchen als örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe liegt. Weil die Stadtpolitik sich ihrer hohen Verantwortung in diesem Bereich bewusst ist, ist die Stadt Euskirchen auch selbst Kita-Träger.

Die erste Einrichtung in Trägerschaft der Stadt Euskirchen wurde 1952 als städtisches „Haus der Jugend“ an der Kölner Straße eröffnet. In den Jahren von 1973 bis 1984 kamen sechs weitere Tageseinrichtungen hinzu.

Zur Realisierung des 1996 eingeführten Rechtsanspruchs auf Besuch einer Kita ab dem vollendeten dritten Lebensjahr nach § 24 SGB VIII wurden in einem erheblichen Umfang zusätzliche Betreuungsplätze geschaffen. Hierzu baute die Stadt Euskirchen in Absprache mit dem örtlichen Träger der Jugendhilfe 14 weitere Kitas. Im Jahr 2000 hat sie zusätzlich die Kita in Dom-Esch von einer Elterninitiative übernommen. Aufgrund der Einführung der Offenen Ganztagschule und der gleichzeitigen Schließung der Hortbetreuung in den Kitas wurde im Jahr 2006 die Kita Kommerner Straße geschlossen. Seit dem 01.08.2018 werden übergangsweise Plätze in der Kita Keltenring angeboten, zunächst als Außenstelle der Kita Kölner Straße, seit dem 01.08.2021 als eigenständige Kita. Zum 31.07.2024 wurde die Übergangslösung eingestellt. Seit dem 01.11.2025 sind die Kita Winkelpfad und Robert-Koch Straße in die neugebaute Kita Jülicher Ring zusammengeführt und um eine sechste Gruppe erweitert worden. Somit ist die Stadt Euskirchen heute als Träger von 20 Kitas bzw. Familienzentren im Stadtgebiet Euskirchen tätig.

Die Kitas sind bei der Stadt Euskirchen innerhalb der Verwaltungsstruktur im Fachbereich Schulen, Generationen und Soziales angesiedelt. Durch die enge organisatorische Anbindung an die Themen „Schulen“ und „Soziales“ können viele Synergieeffekte erzielt werden und es ist möglich, kurzfristig auf gesellschaftliche Entwicklungen zu reagieren und Vorschläge in die entsprechenden politischen Gremien zur Entscheidung einzubringen.

Politisch zuständiges Fachgremium ist der Ausschuss für Generationen und Soziales des Rates.

Die hohe Anzahl von Kitas ermöglicht und erfordert den Einsatz von zwei Fachberatungen. Zu den Aufgaben der Fachberatungen gehören:

- Gewährleistung der Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit und der Konzeptionen
- Personalentwicklung und -qualifizierung
- Qualitätsentwicklung und -sicherung
- Erstellung eines jährlichen Fortbildungsprogramms
- Praxisberatung
- Initiierung und Implementierung von Projekten
- Evaluation der Arbeit in Kindertageseinrichtungen

In allen städtischen Kitas sind hauswirtschaftliche Kräfte zur Unterstützung des pädagogischen Personals tätig. Bei Ausfällen kann die Stadt Euskirchen auf eine Vertretungskraft zurückgreifen. Zusätzlich werden Hausmeister eingesetzt. Sie nehmen vielfältige Aufgaben im und am Gebäude und im Außenbereich wahr.

Die Stadt Euskirchen arbeitet partnerschaftlich und unabhängig mit anderen Dienststellen, Bildungs- und Kultureinrichtungen, therapeutischen Praxen und Beratungsstellen zusammen. So sind eine optimale Kooperation und Kommunikation sowie ein fachlicher Austausch zum Wohle der Kinder und Familien möglich. Datenschutzrechtliche Bestimmungen werden dabei eingehalten.

Die Allgemeine Dienst- und Geschäftsanweisung (ADGA) der Stadt Euskirchen enthält die Grundsätze für das Arbeiten der Beschäftigten während des Dienstes und regelt Fragen der Organisation und den Ablauf der Dienstgeschäfte. Ergänzend dazu gibt es eine Dienstanweisung für die Beschäftigten der städtischen Kitas mit Stellenbeschreibungen.

## **4.2 Pädagogisches Fachpersonal**

Die Stadt Euskirchen setzt in ihren Einrichtungen pädagogische Fachkräfte, Ergänzungskräfte und Kitaassistenzen ein, um die vielfältigen Aufgabengebiete in den Einrichtungen abzudecken.

Die personelle Ausstattung in den Kitas erfolgt nach §§ 28f und der Anlage zu § 33 KiBiz. Um Personalausfälle abzumildern, steht in einem Vertretungspool qualifiziertes Personal zur Verfügung. Da die Stadt Euskirchen großen Wert darauflegt, ein attraktiver Ausbildungsbetrieb und Arbeitgeber zu sein und außerdem die Beschäftigung kompetenter Kräfte als Qualitätsmerkmal ansieht, engagiert sie sich stark in der Ausbildung von pädagogischem Fachpersonal.

Um entsprechendes Personal zur Verfügung zu haben, ist eine strategische Personalentwicklung notwendig. So können eine qualitativ hochwertige Bildungs- und Erziehungsarbeit in den Einrichtungen gewährleistet, Beschäftigte gefördert und die Attraktivität der einzelnen Einrichtungen garantiert werden.

Wichtig ist der Stadt Euskirchen hierbei:

- Qualität in der pädagogischen Arbeit stetig weiter zu entwickeln
- Potenziale und Fähigkeiten der pädagogischen Beschäftigten zu erkennen und zu fördern (z.B. durch Fort- und Weiterbildung)
- Transparenz und offene Kommunikation
- flexible Arbeitsmodelle für individuelle Lebensmodelle der Beschäftigten
- Entlastung des Personals bei Personalmangel wegen Krankheit durch eigene Vertretungskräfte
- regelmäßige Personalgespräche
- Gesundheitsvorsorge durch Gesundheitsangebote in Kooperation mit einem ansässigen Fitnessstudio, wie z.B. Rückenschule und Yoga
- Zufriedenheit am Arbeitsplatz zu erhalten und zu festigen

Ein weiterer Bereich der Personalentwicklung ist die Personalgewinnung:

- Personalauswahlverfahren nach festgelegten Kriterien mit Beteiligung der Leitungen der Kitas
- Vorstellungsgespräche nach dem allgemeinen Gleichstellungsgesetz mit einem Fragenkatalog zum Anforderungs- und Befähigungsprofil an die Bewerberin (fachliche, methodische und persönliche Kompetenzen)
- Möglichkeit der Hospitation
- eingehende Einarbeitung nach einem eigenen Onboardingkonzept
- Transparenz über die Aufgaben durch Stellenbeschreibungen
- Einsätze im Vertretungspool
- Schülerpraktika, Praktika während der Ausbildung und der „Boys´ Day“, an dem Jungen die Möglichkeit haben, erste Erfahrungen in einem sozialen Beruf zu sammeln
- Bundesfreiwilligendienst

#### **4.3 Berufspraktikantinnen und Auszubildende nach dem Praxisintegrierten Modell (PIA)**

Die Stadt Euskirchen stellt im Rahmen der Praxisausbildung Stellen für das Berufsanerkennungsjahr als staatlich anerkannte Erzieher/in bereit. Zusätzlich werden Ausbildungsstellen nach dem PIA-Modell (**P**raxis **I**ntegrierte **A**usbildung) angeboten. Nach Abschluss der Ausbildung werden die Absolventen bei entsprechender Eignung gerne übernommen, sofern Stellen zur Verfügung stehen.

#### **4.4 Qualifizierung des pädagogischen Personals**

Ein qualitativ hochwertiges Bildungs- und Erziehungskonzept ist der wichtigste Baustein zur Qualitätssicherung und zur Erfüllung des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrages. Die Stadt Euskirchen setzt voraus, dass die Fachkräfte ihr vorhandenes Wissen ständig erweitern und aktualisieren, damit sie die vielfältigen Praxisanforderungen erfüllen.

Die Stadt Euskirchen veröffentlicht einmal jährlich ein von den Fachberatungen konzipiertes, speziell auf die Interessen und Bedürfnisse der städtischen Einrichtungen und der dort tätigen Kräfte ausgerichtetes Fortbildungsprogramm. In diesem Rahmen können auch Beschäftigte, die über besonderes Fachwissen zu einem bestimmten pädagogischen Thema verfügen, dieses an andere Beschäftigte weitergeben („Aus der Praxis für die Praxis“). Für externe Fortbildungen und Fachliteratur steht den Einrichtungen ein Budget zur Verfügung.

Zudem steht den Beschäftigten einmal wöchentlich Zeit für eine Dienstbesprechung zur Verfügung. Hier werden pädagogische Inhalte besprochen, Aktivitäten geplant und die Arbeit reflektiert. Fachlicher Austausch, kollegiale Beratung und kontinuierliche Evaluierung stehen im Mittelpunkt.

Beschäftigte führen auch gruppenintern Fallbesprechungen durch und besprechen pädagogische Inhalte und aktuelle Themen aus dem Gruppengeschehen. Dienstbesprechungen und Vorbereitungszeiten werden zeitlich individuell von jeder Einrichtung organisiert.

Zusätzlich bietet die Stadt Euskirchen in Absprache mit den Kitas Teamfortbildungen und Coaching an, um die Teams zu stärken, zu qualifizieren und Handlungen sowie Haltungen der Einzelnen oder des Teams zu reflektieren.

Für die Beschäftigten besteht die Möglichkeit, in anderen Einrichtungen der Stadt zu hospitieren, um neue bzw. andere pädagogische und methodische Aspekte kennen zu lernen, zu verinnerlichen und gegebenenfalls zu übernehmen.

Für die Leitungen finden spezielle Fortbildungen statt. Einzelcoachings können vereinbart und Erfahrungen mit anderen Leitungen ausgetauscht werden. In regelmäßigen Intervallen findet eine Dienstbesprechung mit den Leitungen der Kindertageseinrichtungen, der Fachberatung, der Sachgebiets-, Abteilungs- und Fachbereichsleitung sowie dem Ersten Beigeordneten als Jugenddezernent statt.

#### **4.5 Bauliche Gegebenheiten**

Alle städtischen Kita-Gebäude entsprechen baulich den Vorgaben des Landschaftsverbandes Rheinland. Die Räumlichkeiten der Kitas können zur Umsetzung des Bildungs- und Betreuungsauftrags je nach Bedarf und konzeptionellen Schwerpunkten genutzt und gestaltet werden, so dass der bestmögliche Nutzen für Kinder entsteht.

Bei Gruppenumwandlungen (z.B. von der Gruppenform III in I, damit auch Zweijährige betreut werden können) ist ein Um- bzw. Ausbau unumgänglich. Die Planung und Durchführung werden in Abstimmung zwischen dem örtlichen Träger der Jugendhilfe, dem Landschaftsverband, dem Zentralen Immobilienmanagement, dem Fachbereich für Schulen, Generationen und Soziales und den Fachkräften (der Leitung) vor Ort gemäß den Vorgaben und Rahmenbedingungen des Landschaftsverbandes koordiniert.

#### **4.6 Ausstattung der Kitas**

- Alle Kitas verfügen über unterschiedlich große, helle und freundliche Räumlichkeiten.
- Alle Räumlichkeiten entsprechen den einschlägigen Sicherheitsstandards.
- Das Mobiliar und das Spiel- und Beschäftigungsmaterial in den Gruppen sind dem Alter der dort zu betreuenden Kinder angepasst.
- Es sind verschiedene Raumzonen für Bildungsbereiche in den Kitas vorhanden. So haben die Kinder beispielsweise die Möglichkeit sich auszuruhen, in einer Konstruktions- bzw. Rollenspielecke tätig zu sein und am Kreativtisch frei oder angeleitet zu gestalten. Zudem haben die Kinder genügend Platz Freispielangebote wahrzunehmen.
- Alle Außengelände der städtischen Kitas haben kindgerechte Ausstattungen.
- Die Kitas sind alle mit PCs und Internetanschluss ausgestattet.
- Die Kitas verfügen über Räumlichkeiten, die ein ungestörtes Entwicklungs- bzw. Beratungsgespräch zwischen pädagogischen Beschäftigten und Erziehungsbe-rechtigten ermöglichen.
- Jede Kita verfügt über eine Küche, die sowohl für hauswirtschaftliche Angebote mit den Kindern als auch für die Zubereitung bzw. Portionierung des Mittag-essens geeignet ist und sämtliche einschlägigen Bestimmungen erfüllt.

#### **4.7 Sicherheitsstandards**

Bei der Stadt Euskirchen wird auf die Einhaltung und Dokumentation der Sicherheitsstandards geachtet:

- Sicherheitsbeauftragte in jeder Einrichtung
- Schulungen für die Sicherheitsbeauftragten
- Sicherheitsprüfung der Außenspielgeräte durch fachlich geschultes Personal
- tägliche Kontrolle des Außengeländes
- mehrere Ersthelfende in jeder Einrichtung
- Erste Hilfe-Schulungen und regelmäßige Auffrischungen für die Beschäftigten
- Baubegehungen
- Brandschutzkontrollen
- Alarmübungen in den Einrichtungen
- Einhaltung des Datenschutzes

#### **4.8 Gesundheitsmanagement**

- In allen Gebäuden und Außenbereichen herrscht absolutes Rauchverbot.
- Schallschutzmaßnahmen werden in den Einrichtungen umgesetzt.
- Betriebsärztliche Untersuchungen sind gewährleistet.
- Für Beschäftigte wird bei Bedarf ein ergonomischer Erzieherstuhl zur Verfügung gestellt.
- Umfangreiches Hygiene- und Desinfektionskonzept ist vorhanden und wird umgesetzt
- Interne und externe Fortbildungsangebote zum Thema „Gesundheit“ werden angeboten.
- Team- und Einzelcoaching sind nach Bedarf und in Absprache mit den Fachberatungen möglich.
- Bedarfsorientiert werden alternative Einsatzmöglichkeiten für pädagogische Beschäftigte innerhalb der Einrichtungen gesucht.
- Die Beschäftigten haben die Möglichkeit, gesundheitsfördernde Angebote in einem Fitnessstudio in Euskirchen zu nutzen.

#### **4.9 Öffentlichkeitsarbeit**

Das jeweilige pädagogische Konzept, die Schwerpunkte und die Ziele einer jeden Einrichtung werden in der Öffentlichkeit transparent dargestellt.

Hierzu nutzt die Stadt Euskirchen folgende Möglichkeiten:

- Internetauftritt, auf der jede Einrichtung mit ihrer individuellen Konzeption vertreten ist
- Presseberichte über Feste, größere Neuanschaffungen und Neueröffnungen von Gruppen
- Informationsveranstaltungen zu unterschiedlichen Themen wie z.B. Erziehung, Kinder und Familie
- Vernetzung mit anderen Institutionen
- Bewegungs- und Spielangebote für Kinder auf lokalen Festivitäten
- Die Leitungen vor Ort bieten individuelle Termine an, bei denen Interessierte die Einrichtungen besichtigen können und Informationen über das jeweilige Konzept erhalten
- In Familienzentren vielseitige Kursangebote für unterschiedliche Zielgruppen

## 5. Pädagogische Arbeit

Wir legen großen Wert auf die Individualität der einzelnen Einrichtungen mit ihren unterschiedlichen Kindern, pädagogischen Beschäftigten, Erziehungsberechtigten und dem Umfeld. Einheitliche Vorgabe ist die Einhaltung der Grundprinzipien: Respekt, Wertschätzung, Partizipation, Transparenz und Gleichberechtigung. In den städtischen Einrichtungen werden die Beschäftigten und Erziehungsberechtigten grundsätzlich gesiezt.

Die pädagogische Arbeit soll sich an der Lebenssituation des Kindes orientieren und den Bedarf der Familie sowie die Erziehungsvorstellungen der Erziehungsberechtigten berücksichtigen. Deshalb ist es wichtig, dass ein Träger mit 20 Kitas im Stadtgebiet kein uniformes Konzept von außen vorgibt, sondern dass jede Einrichtung eine individuelle Konzeption entwickeln und leben kann. Alle Kitas haben daher selbst gewählte Schwerpunkte und unterschiedliche Wege, diese umzusetzen. Die jeweilige Konzeption gibt hierüber Auskunft; sie wird regelmäßig überarbeitet und nach der sich ständig wandelnden Lebensrealität aktualisiert. Transparenz wird durch die Veröffentlichung im Internet gewährleistet ([www.euskirchen.de](http://www.euskirchen.de); „Leben in Euskirchen“; „Jung und Alt“, „Schulen & Kindertageseinrichtungen“). Vor Aufnahme ihres Kindes vereinbaren Erziehungsberechtigte ein Gespräch in der Kita und können alle offenen Fragen vor Ort klären. Auch nach Aufnahme ist eine Hospitation möglich, um zu erfahren, wie die Pädagogik in der Gruppe umgesetzt und gelebt wird.

Diese Vielfalt bedeutet für Erziehungsberechtigte eine große Wahlmöglichkeit; sie können sich orientiert an den Bedürfnissen ihres Kindes und an ihren Erziehungsvorstellungen für eine der 20 Kitas entscheiden.

### 5.1 Auftrag der Kita

Die Kitas haben laut KiBiz einen eigenständigen Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrag (KiBiz § 2).

#### **Bildung**

Bildung bedeutet für uns die Aufgabe, das Kind in seiner Auseinandersetzung mit sich selbst und seiner Umwelt zu unterstützen. Kinder bilden sich von Geburt an, sie setzen ihre Selbstbildungspotenziale aktiv ein. Durch wahrnehmende Beobachtung erleben die pädagogischen Beschäftigten die Lebenswelt und die Persönlichkeit des Kindes; daran anknüpfend gestalten sie partizipativ ein attraktives Lernumfeld und bieten den Kindern vielfältige Erfahrungsmöglichkeiten. Damit bereiten sie die Kinder auch auf die zukünftige Lernerfahrung in der Schule vor.

Die Kinder erleben und bewältigen Aufgaben des täglichen Lebens in allen Bildungsbereichen. Die pädagogischen Beschäftigten in den Kitas begleiten die Kinder in ihrem ständigen Lernprozess partnerschaftlich. Sie ermöglichen ihnen eigenständiges Entdecken, Erkunden und Experimentieren und dokumentieren die Lernschritte und -erfolge.

#### **Erziehung**

Erziehung ist für uns ein positives pädagogisches Handeln mit dem Ziel, dass Kinder sich zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten entwickeln können. Hierzu gehört das Erleben von Vielfalt: Zusammenleben zum Beispiel von Kindern

- verschiedener Altersstufen,
- unterschiedlichen Geschlechts,
- mit und ohne Migrationshintergrund,
- mit und ohne Behinderung bzw. Unterstützungsbedarf,
- in unterschiedlichen Lebenssituationen,
- in verschiedenen Familienformen,
- mit unterschiedlichen Erziehungsvorstellungen der Erziehungsberechtigten,
- mit individuellem Entwicklungsstand, Stärken und Schwächen, Interessen und Persönlichkeiten.

Es ist Ziel der Erziehung in unseren Kitas, Individualität zu erleben und als Bereicherung zu empfinden. Die Kinder sollen ihren Platz in der Gruppe finden und die hierfür notwendigen Regeln anerkennen, einhalten und weiterentwickeln. Dazu gehört es auch, Grenzen von anderen zu akzeptieren und selbst Grenzen zu setzen.

### **Betreuung**

Betreuung bedeutet für uns, die Grundbedürfnisse des Kindes wie z. B. Nahrung, Körperpflege, Bewegung und Ruhe zu erfüllen. Gleichzeitig haben wir auch die Aufgabe, für sein emotionales Wohlbefinden zu sorgen. Wir vermitteln dem Kind ein Gefühl von Sicherheit, sorgen dafür, dass es sich integriert fühlt und Wertschätzung erfährt. Für Erziehungsberechtigte ermöglicht verlässliche Betreuung die Vereinbarung von Beruf, Familie und ihrer eigenen Lebensplanung.

### **Dreifacher Auftrag**

Die drei Bereiche - Bildung, Erziehung und Betreuung - erleben wir einerseits als aufeinander aufbauend, denn Wohlbefinden durch verlässliche Betreuung ist die Voraussetzung für einfühlsame Erziehung und Bildung mit Engagiertheit.

Andererseits sind sie gleichrangig und finden meist gleichzeitig und ganzheitlich statt. So stillt ein Kind am Frühstückstisch seinen Hunger, gleichzeitig lernt es die Regeln der Tischgemeinschaft einzuhalten und kann durch Probieren angebotener Speisen Neues kennen lernen. Auch die wertschätzende Beziehung der Beschäftigten zu den Kindern und die behagliche Atmosphäre in den Einrichtungen unterstützen alle drei Bereiche: Sie helfen Kindern sich wohl zu fühlen, Vertrauen zu entwickeln und sich auf andere Menschen einzulassen und schaffen eine Basis, um die Umwelt zu erkunden und neue Erfahrungen zu machen.

## **5.2 Bildungsgrundsätze**

2010 gab das Land NRW einen Entwurf über „Grundsätze zur Bildungsförderung für Kinder von 0 – 10 in Tageseinrichtungen und Schulen im Primarbereich in Nordrhein-Westfalen“ heraus. Hier wird ein gemeinsames Bildungsverständnis für Elementar- und Primarbereich festgeschrieben. Grundlage ist eine Zusammenarbeit zwischen den beiden Institutionen und dem Elternhaus. Die bis dahin geltenden vier Bildungsbereiche werden weiter differenziert in zehn Bereiche. Diese Grundsätze zur Bildungsförderung wurden landesweit erprobt und über Jahre weiterentwickelt. Seit 2016 ersetzen sie die Bildungsvereinbarung.

Nach In-Kraft-Treten der Bildungsvereinbarung 2003 haben sich die städtischen Beschäftigten intensiv mit den Vorgaben auseinandergesetzt. Unter umfassender Beteiligung wurden die Inhalte erarbeitet und Formen zur Umsetzung entwickelt. Es fanden

Fortbildungen mit Wissenschaftler/innen statt, die diese Vereinbarung im Auftrag des Landes entwickelt haben. In den darauffolgenden Jahren erfolgten in mehreren Kitas verschiedene Versuche zur Weiterentwicklung. Diese wurden gemeinsam mit den Grundsätzen des Landes zu einer neuen Form des Portfolios zusammengeführt, das in allen städtischen Kitas verbindlich ist.

Aufgabe der Beschäftigten ist es, die Kinder beobachtend wahrzunehmen und zu begleiten. Sie schaffen eine vorbereitete Umgebung, die den Kindern zahlreiche Lernanreize bietet. In der Gesamtgruppe, in Teilgruppen und auch einzelnen Kindern geben sie gezielte Anregungen und Impulse und bieten neue Lernerfahrungen.

Die Bildungsarbeit soll laut KiBiz wie auch nach den Bildungsgrundsätzen und nach unserem Verständnis in Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten erfolgen. Erziehungsberechtigte sind über die Bildungsprozesse ihres Kindes zu informieren. Bei Zustimmung der Erziehungsberechtigten erfolgt eine schriftliche Dokumentation (KiBiz § 18) in Form eines Portfolios; sie wird ihnen ausgehändigt, wenn ein Kind die Einrichtung verlässt (z. B. vor der Einschulung).

Die zehn Bildungsbereiche:

1. Bewegung
2. Körper, Gesundheit und Ernährung
3. Sprache und Kommunikation
4. Soziale und (inter-)kulturelle Bildung
5. Musisch-ästhetische Bildung
6. Religion und Ethik
7. Mathematische Bildung
8. Naturwissenschaftlich-technische Bildung
9. Ökologische Bildung
10. Medien

In allen städtischen Kitas werden Anregungen und Impulse zu allen zehn Bereichen gegeben – von Bewegung bis Medien. Auch in unseren nicht konfessionell gebundenen Einrichtungen wird Religion zum Thema: Kinder fragen nach dem Ursprung des Lebens, sie stellen fest, dass sie unterschiedliche Speisevorschriften beachten oder sie erzählen von religiösen Feiern. Dabei ist es uns wichtig, Offenheit und Wertschätzung zu vermitteln. Eine ethische Orientierung soll zu einem Miteinander führen, das auch Raum für Verschiedenheit hat. Dabei ist uns eine Einführung in die Traditionen und Bräuche des christlichen Rheinlandes von Bedeutung.

## **5.3 Besondere Zielgruppen**

### **5.3.1 Kinder unter drei Jahren**

Der 1996 eingeführte Rechtsanspruch auf einen Kitaplatz ab drei Jahren wurde zum 01.08.2013 um den Anspruch auf Betreuung ab dem vollendeten ersten Lebensjahr erweitert, hier besteht allerdings die Realisierung alternativ durch Kita oder Kindertagespflege.

Gerade bei den jüngeren Kindern ist es wichtig, dass eine behutsame Eingewöhnung erfolgt. Erziehungsberechtigte begleiten das Kind anfangs in die Kita und helfen ihm, die neue Umgebung kennen zu lernen und Kontakt zu den anderen Kindern und den fremden Erwachsenen aufzunehmen. Erst wenn ein Kind Vertrauen zu den

Beschäftigten gefasst und eine Bindung aufgebaut hat, kann es sich wirklich wohlfühlen und seine neue Umgebung erforschen. Dieser Eingewöhnungsprozess erfolgt in Absprache zwischen Erziehungsberechtigten und Beschäftigten nach den Bedürfnissen des Kindes. Auch für die Erziehungsberechtigten bedeutet die Aufnahme eine Umgewöhnung - das eigene Kind fremden Personen zu überlassen. Die gemeinsame Gestaltung der Eingewöhnung ist auch der Einstieg in die Zusammenarbeit zwischen Erziehungsberechtigten und Beschäftigten.

Eine wichtige Entwicklungsaufgabe für die jüngeren Kinder ist die sogenannte Sauberkeitserziehung. Angeregt durch die Beobachtung etwas älterer Kinder und angezogen von den kleinen Toiletten entwickeln Kinder häufig von selbst Interesse am Toilettengang. In Absprache zwischen Kita und Elternhaus kann dieses Interesse aufgegriffen werden. Dieser Schritt zu weiterer Autonomie gelingt, wenn Kita und Elternhaus das Kind gemeinsam unterstützen. Achtsamer und respektvoller Umgang, zugewandte Unterstützung und Vertrauen ermöglichen dem Kind einen Entwicklungsschritt, den es als Leistung erlebt, auf die es stolz sein kann. Wünschenswert ist es zum Wohle der Kinder aber auch der Beschäftigten, dass die Sauberkeitserziehung mit 36 Monaten abgeschlossen ist.

### 5.3.2 Kinder mit Behinderung

Einige Kinder haben von Geburt an einen besonderen Unterstützungsbedarf und benötigen individuellere Betreuung.

Wenn eine diagnostizierte (drohende) Behinderung bereits bei der Anmeldung des Kindes vorliegt, gibt es unterschiedliche Wege:

- Die Erziehungsberechtigten wurden zuvor bereits von ihrem Kinderarzt beraten und haben entsprechende Wege beim Landschaftsverband Rheinland (LVR) eingeleitet.
- Die Leitung der Einrichtung beraten die Erziehungsberechtigten bei der Anmeldung des Kindes. Es wird im Vorfeld abgeklärt, ob die nötigen Rahmenbedingungen vorliegen oder wie sie geschaffen werden können, damit die Kinder die Möglichkeit erhalten, ihr Entwicklungspotential auszuschöpfen. Zum weiteren Vorgehen wird an den zuständigen Fallmanager des LVRs vermittelt.

Der LVR-Fallmanager erörtert in einem Gespräch welche Förderung das Kind benötigt. Dies könnten Leistungen für Hilfsmittel (z. B. Orthesen, Brille, besonderer Stuhl) sein,

oder eine intensivere Unterstützung in der Kindertageseinrichtung.

Sollte eine intensivere Unterstützung in der Kindertageseinrichtung von Nöten sein, kann der Träger zwischen zwei Modellen wählen:

- Modell der Gruppenstärkenabsenkung, dies bedeutet, dass die Gruppenstärke pro Kind mit Basisleistung I (besonderem Unterstützungsbedarf) um einen Platz reduziert wird.
- Modell der Zusatzkraft (Zusatzstunden), dies bedeutet, dass die Gruppenstärke unverändert bleibt. Die Einrichtung/Gruppe erhält zusätzliche Betreuungsstunden, die der LVR finanziert.

Sollten diese Modelle der intensiveren Förderung/Betreuung nicht ausreichen, so kann darüber hinaus eine weitere „Individuelle heilpädagogische Leistung“ in Anspruch genommen. Dies wird in einem weiteren Bedarfs-Gespräch mit den

pädagogischen Beschäftigten, den Erziehungsberechtigten und dem LVR-Fallmanager ermittelt.

Oftmals stellt sich ein besonderer Unterstützungsbedarf erst heraus, nachdem das Kind in einer Kitagruppe aufgenommen wurde und Erziehungsberechtigte sich mit dem pädagogischen Personal über die zu Hause und in der Kita gemachten Beobachtungen austauschen. Auch hier erfolgt ein Beratungsgespräch und evtl. ein Antrag auf Eingliederungshilfe beim Landschaftsverband. Es ist unser Ziel, gemeinsam mit den Erziehungsberechtigten den Hilfebedarf abzuklären und für seine Erfüllung zu sorgen. Die gemeinsame Betreuung von Kindern mit und ohne besonderen Unterstützungsbedarf bietet allen besondere Erfahrungen; das Erleben von Vielfalt gibt allen Entwicklungsimpulse.

### 5.3.3 Kinder vor dem Eintritt in die Schule

Die Zeit in der Kita soll so gestaltet sein, dass das Kind sich wohlfühlt und die Gegenwart genießen kann; gleichzeitig sollen seine Entwicklung und seine Selbstbildung angeregt werden, damit es für die Zukunft eine gute Basis hat. Insofern ist die gesamte Kitazeit eine indirekte Vorbereitung auf die Zukunft und auf die sich anschließende Herausforderung, die Schule.

Im letzten Kitajahr wird diese Vorbereitung spezifischer. Die Kinder genießen ihre Zeit als „Große“ und vielleicht auch als „Spielführer“ und „Bestimmer“. Sie können zunehmend mehr Verantwortung für sich, andere Kinder und die Umgebung übernehmen. Angebote nur für sie helfen ihnen, sich in ihrer neuen Rolle zurechtzufinden. Ausflüge, z. B. in ein Museum, zur Feuerwehr oder in das „Grüne Klassenzimmer“ vermitteln ihnen neues Sachwissen, verhelfen zu Sicherheit in unbekannten Situationen und trainieren gleichzeitig das regelkonforme Verhalten im Straßenverkehr, das für den späteren Schulweg gebraucht wird. Das Thema „Schule“ wird aufgegriffen und die hiermit verbundene Vorfreude, aber vielleicht auch Unsicherheit haben Raum. Zur „Schulreife“ gehören emotionale Stabilität, soziale Kompetenz, Lernfreude und elementares Wissen; all dieses möchte die Kita in Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten vermitteln.

## 5.4 Zusammenarbeit mit Erziehungsberechtigten

Erziehungsberechtigte sind die ersten und wichtigsten Bezugspersonen für ihr Kind; sie haben die engste Bindung, kennen es von klein auf und sind Experten für ihr Kind. Die Beschäftigten haben eine pädagogische Ausbildung, Fachwissen und Erfahrung; sie sind Fachkräfte für kindliche Entwicklung. Wenn beide Seiten konstruktiv zusammenarbeiten, fördert dies das Wohl des Kindes. Daher fordert das KiBiz in § 9: „Das Personal der Kindertageseinrichtungen und die Kindertagespflegepersonen arbeiten mit den Erziehungsberechtigten bei der Förderung der Kinder partnerschaftlich und vertrauensvoll zusammen.“

Partnerschaft und Vertrauen sind nicht von vornherein gegeben; sie wachsen innerhalb eines Prozesses. Erziehungsberechtigte machen sich Gedanken über die Aufnahme ihres Kindes. Meist wählen sie die nächstgelegene Kita, viele erkundigen sich vorab bei Bekannten nach dem Ruf der Kita oder sie informieren sich über das pädagogische Konzept. Die im Internet eingestellten Konzeptionen der einzelnen Kitas geben hierzu Gelegenheit. Bei einem Gespräch in der Kita können sich Erziehungsberechtigte einen ersten eigenen Eindruck verschaffen und Informationen erhalten. So

können sie entscheiden, ob die pädagogische Ausrichtung der Kita zu ihren eigenen Erziehungsvorstellungen passt.

Wenn das Kind einen Platz erhält, wird ein Aufnahmegespräch geführt. Hier erhalten Erziehungsberechtigte konkrete Informationen, z. B. über den Tagesablauf, und sie können alle Aspekte erfragen, die für sie wichtig sind. Gleichzeitig können sie Informationen über ihr Kind geben und den Beschäftigten einen Einblick in seine Persönlichkeit, seinen Entwicklungsstand, seine Interessen und Besonderheiten vermitteln. So können sich die Beschäftigten auf die Individualität des einzelnen Kindes einstellen.

Die Eingewöhnung in die Kindertageseinrichtung beginnt schon vor dem ersten offiziellen Kitatag. Die Erziehungsberechtigten werden im Vorfeld zu einem Informationsnachmittag/-abend eingeladen. Sie bekommen weitere Informationen über die Kita, die Eingewöhnung und erfahren, in welche Gruppe das Kind in Zukunft gehen wird. Weitere Möglichkeiten sich gegenseitig kennenzulernen stellen der Fragebogen, den die Erziehungsberechtigten erhalten und für die Kita ausfüllen dürfen, als auch eine Kita-Infomappe mit Fotos bestückt dar. Darüber hinaus erhalten die Erziehungsberechtigten die Gelegenheit an bis zu fünf „Schnupperstunden“ teilzunehmen. Hier können die Kinder die Einrichtung stundenweise besuchen und sich sowohl mit den Räumlichkeiten, als auch mit den Fachkräften bekannt machen.

Der Eingewöhnungsprozess erfolgt bei allen Kindern in Zusammenarbeit zwischen Erziehungsberechtigten und Beschäftigten, angelehnt an das partizipatorische Eingewöhnungsmodell. Hier ist es wichtig, dass alle Beteiligten dem Kind genügend Zeit lassen, sich auf die Veränderung einzustellen. Gleichzeitig mit ihrem Kind können Erziehungsberechtigte Vertrauen zu den Beschäftigten entwickeln und lernen, das Kind für einige Zeit am Tag „loszulassen“. Auch wenn das Kind eine positive Beziehung zur Bezugsperson aufbaut, wird dadurch die enge Bindung an die Erziehungsberechtigten nicht aufgelöst. Die Kitas arbeiten familienergänzend, nicht familienersetzend.

Im Anschluss an die Eingewöhnung (circa 4 - 6 Wochen) erfolgt ein Eingewöhnungsgespräch.

Der Austausch zwischen Erziehungsberechtigten und den Beschäftigten bleibt während der gesamten Kita-Zeit wichtig und ist Grundvoraussetzung dafür, dass die Kita ihren Auftrag erfüllen kann. Gelegenheit hierfür bieten u.a. kurze Tür-und-Angel-Gespräche, bei denen aktuelle Informationen ausgetauscht werden können. Mindestens einmal im Jahr, bei Bedarf auch öfter, werden Entwicklungsgespräche angeboten. Hierbei können sich Erziehungsberechtigte und Beschäftigte über ihre Beobachtungen zu Hause und in der Kita austauschen. Sie sprechen über den Entwicklungsstand und die Bildungsprozesse des Kindes. Dabei wird auch abgestimmt, welche ergänzenden Maßnahmen angedacht sind, sowohl zu Hause wie auch in der Kita und eventuell auch in weiteren Institutionen wie z. B. im Sportverein oder der Musikschule. Entsprechend dem gesetzlichen Auftrag und dem Selbstverständnis des Trägers haben alle Beschäftigten die Eltern zu beraten und zu informieren; bei Bedarf vermitteln sie auch Kontakte zu weiteren unterstützenden Institutionen wie Frühförder- oder Erziehungsberatungsstelle.

Die Kitas bieten Erziehungsberechtigten Gelegenheit, sich untereinander kennen zu lernen, miteinander ins Gespräch zu kommen und sich auszutauschen. Hierzu werden beispielsweise Elterntreffs, Termine zu pädagogischen Themen und Feste angeboten.

In der Elternversammlung werden Informationen über Angelegenheiten der gesamten Kita gegeben. Hier wird der Elternbeirat gewählt, der die Interessen der Elternschaft vertritt. Gemeinsam mit Vertretern des pädagogischen Personals und des Trägers bildet er den Rat der Kita. Zusätzlich gibt es einen Stadt Elternbeirat, der sich aus einem Elternbeiratsvertreter jeder städtischen Kindertageseinrichtung und dem Ersten Beigeordneten sowie der Fachbereichsleitung Schulen, Generationen und Soziales der Stadt Euskirchen zusammensetzt. Dieser Rat trifft sich in regelmäßigen Intervallen jeweils vor dem politischen Ausschuss für Generationen und Soziales.

Aus der Gruppe der Elternbeiräte wird auf Kreisebene ein Jugendamtselternbeirat, auf der nächsten Ebene ein Landeselternbeirat gewählt.

Zum Abschluss der Zeit in der Kita erhalten die Erziehungsberechtigten auf Wunsch eine schriftliche Bildungsdokumentation ihres Kindes in Form eines Portfolios. Ein Abschlussgespräch gibt Gelegenheit, die Jahre in der Kita zu reflektieren.

## **5.5. Beschwerdemanagement**

Wir möchten, dass sich Kinder und Erziehungsberechtigte in der Kita wohlfühlen. Gibt es eine Beschwerde, ist dies ein Anlass, die eigene Arbeit zu reflektieren: Hat das Gegenüber ein berechtigtes Anliegen, das wir nicht erfüllen? Dann müssen wir uns Gedanken über unser Leistungsangebot machen. Beschwerd sich jemand, obwohl wir seine Vorstellung erfüllt haben? Dann müssen wir nach Wegen suchen, unsere Arbeit transparent zu machen. Oder wird eine Erwartung an uns gestellt, die wir nicht erfüllen können oder wollen? Dann müssen wir den Rahmen des Angebotes Kita und seine Grenzen darstellen. Eine Beschwerde gibt die Gelegenheit zur Reflektion und zur Qualitätssteigerung.

Kinder können manchmal schon lautstark ihre Wünsche anmelden und sich beschweren, wenn sie sich ungerecht behandelt fühlen. Beschäftigte nehmen solche Äußerungen zum Anlass, einzeln oder auch in der ganzen Gruppe über den konkreten Vorfall und allgemeine Regeln zu sprechen. Die Meinung der Kinder ist wichtig, sie wird gehört und ernst genommen. Partizipation ist Grundprinzip in der pädagogischen Arbeit. Dies bedeutet, dass Beschäftigte ein offenes Ohr haben und gut beobachten müssen, insbesondere bei Kindern, die sich noch nicht äußern können. Hier müssen die Erwachsenen aus dem Verhalten der Kinder, ihrer Mimik und Gestik die Bedürfnisse und Wünsche erschließen, sie stellvertretend für die Kinder formulieren und nach Möglichkeit für die Erfüllung sorgen. So kommen auch junge Kinder, Kinder mit wenig Deutschkenntnissen und zurückhaltende Kinder zu Wort und zu ihrem Recht.

Erwachsene können ihre Vorstellungen normalerweise selbst vertreten. Haben Erziehungsberechtigte ein Anliegen, so sollen sie es möglichst zeitnah und direkt mit den Kräften der Kitagruppe besprechen. Wenn sie den Eindruck haben, hier nicht genügend gehört zu werden, können sie sich an die Kitaleitung wenden. Wollen sie nicht persönlich Stellung beziehen, können sie sich an den Elternbeirat wenden, der ihre Beschwerde anonym an die Kitaleitung weitergibt. Führen alle diese Wege nicht zum Ziel, wird entweder von den Erziehungsberechtigten oder vom Personal der Träger eingeschaltet, um in einem gemeinsamen Gespräch nach Lösungen zu suchen. Wenn es nötig ist, werden weitere Personen oder Institutionen hinzugezogen. Die Beschwerden, ihr Umgang damit und das Ergebnis werden dokumentiert und reflektiert.

## 5.6 Schutzkonzept

Kinder sind vor Gefahren zu schützen; das gilt selbstverständlich auch im Bereich der Tageseinrichtungen. Hierzu dienen die Sicherheitsstandards (siehe Punkt 4.7), die in allen städtischen Kitas umgesetzt werden. Aber sie können nicht garantieren, dass es zu keinem Unfall kommt: Kinder kommen auf viele Ideen und haben nicht immer ein Risikobewusstsein. Doch eine lückenlose Aufsicht ist nicht nur nicht möglich, sondern auch nicht sinnvoll: Kinder müssen (und wollen) sich selbstbestimmt mit ihrer Umwelt auseinandersetzen. Sie sollen sich zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit entwickeln – dazu gehört auch die Entwicklung von Gefahrenbewusstsein und von realistischer Einschätzung der eigenen Kompetenzen. **„Nicht Risikominimierung, sondern Risikodosierung** trägt zu einer aktiven Sicherheitsförderung und der Ausbildung von Risikokompetenz bei.“, so der Gemeindeunfallversicherungsverband (GUV; GUV-Info GUV-SI 8084 • März 2008). Und der Landschaftsverband Rheinland äußert, „dass Kinder nur dann Risiken und Gefahren bewältigen, wenn sie gelernt haben, mit diesen umzugehen. ... Steht die Aufsichtspflicht einseitig im Vordergrund, werden geistige, seelische und soziale Persönlichkeitsbereiche nicht ausreichend gefördert.“ Beschäftigte müssen daher die konkrete Situation einschätzen und dabei die Person des Kindes, sein Verhalten in der Gruppe, die Gefährlichkeit der Beschäftigung und weitere Faktoren beachten und daraus das Maß der notwendigen Aufsicht ableiten. So kann es z.B. sein, dass ältere Kinder mit indirekter Aufsicht auf dem Außengelände spielen dürfen, da sie Absprachen zuverlässig einhalten.

Ein Beispiel für das Abwägen pädagogischer Gesichtspunkte und Sicherheitsaspekte ist ein Konflikt unter Kindern. Solche Auseinandersetzungen werden oft lautstark und handgreiflich geführt. Erst nach und nach lernen die Kinder das verbale Aushandeln. Ob und wie Beschäftigte eingreifen, hängt von der konkreten Situation ab. Bringt ein Kind sich oder andere durch sein Handeln in Gefahr, wird sein Verhalten unterbunden, notfalls auch durch starke Einschränkungen.

Ein häufig diskutierter Bereich, in dem Schutz für Kinder gewährleistet werden muss, ist der Sexualbereich. Kindliche Sexualität ist nicht mit der der Erwachsenen gleichzusetzen. Aber auch für Kinder gilt: Körper, Zärtlichkeit und Sexualität sind positiv und eine Quelle für Lust und Lebensfreude. Auf der anderen Seite wird das Thema Sexualität sehr kontrovers diskutiert. Erziehungsberechtigte haben hierzu sehr unterschiedliche Ansichten; häufig bestehen große Ängste vor Übergriffen und Missbrauch; manchmal wird das ganze Thema tabuisiert. Kinder müssen auch lernen, sich in dieser Gesellschaft regelkonform zu verhalten. Dabei gelten in verschiedenen Situationen unterschiedliche Regeln; in der Familie gibt es andere Werte und Normen als in einer öffentlichen Institution.

Wir möchten Kindern eine positive Einstellung zu ihrem Körper vermitteln; gleichzeitig möchten wir verdeutlichen, dass manche Handlungen in den privaten Raum gehören. Es gibt daher klare Regeln, was in der Kita angebracht ist und was nicht. Wenn ein Kind sich nicht daranhält, wird ihm einfühlsam und in Ruhe erklärt, wo die Grenzen sind. Wird ein Kind einem anderen Kind gegenüber übergriffig und nutzt es seine Macht aus, greifen die Beschäftigten zum Schutz des betroffenen Kindes ein. Die Freiheit des übergriffigen Kindes wird vorübergehend eingeschränkt, so darf es z.B. nicht unbeobachtet mit anderen Kindern im Nebenraum spielen. Die Erziehungsberechtigten der betroffenen Kinder werden über Vorfälle informiert. Für alle Kinder gilt: Sie sollen ein Gespür für ihre eigenen Bedürfnisse entwickeln und lernen, diese adäquat

zu äußern; sie sollen lernen, die Bedürfnisse von anderen zu respektieren; und sie sollen lernen, sich zu beschweren, Hilfe zu holen und „Nein!“ zu sagen, wenn ihre persönlichen Grenzen nicht geachtet werden. Zur Sexualerziehung gehört auch die Entwicklung einer sexuellen Identität; sie wird behutsam begleitet, auch wenn ein Kind eine Neigung zeigt, die nicht den herkömmlichen Erwartungen entspricht.

In Einzelfällen kann es auch vorkommen, dass der Schutz der Kinder zu Hause nicht gewährleistet und das Wohl des Kindes nicht gesichert ist. Wenn Beschäftigte diesen Eindruck gewinnen, führen sie im Team eine Fallbesprechung durch, in der sie die verschiedenen Aspekte zusammentragen. Verstärkt sich der Eindruck, wird eine unbeteiligte Kinderschutzfachkraft hinzugezogen, die die Familie nicht kennt. Anschließend erfolgt ein Gespräch mit den Erziehungsberechtigten, bei dem geklärt wird, ob auch die Erziehungsberechtigten eine Gefährdung erkennen und ob sie bereit und in der Lage sind, sie abzuwenden. Erfolgt keine Veränderung, wird das Jugendamt eingeschaltet (§ 8a SGB VIII). Die Fachkräfte dort schätzen ein, ob eine Kindeswohlgefährdung vorliegt und bieten die nötigen Hilfen an, um diese zu beenden.

Falls Anhaltspunkte auftauchen, dass ein Kind in der Kita durch einen Erwachsenen gefährdet wird, wird sofort der Träger informiert. Von dort werden alle notwendigen Schritte eingeleitet, je nach Situation unter Einbeziehung weiterer Stellen wie dem Kreisjugendamt, dem Landesjugendamt oder der Polizei.

Jede Kita entwickelt ein institutionelles Schutzkonzept, in dem die verschiedenen Aspekte regelmäßig überprüft werden.

## 6. Qualitätsmanagement

Was ist eine „gute“ Kindertageseinrichtung? Einig sind sich alle Beteiligten in dem Wunsch, dass sich hier die Kinder wohlfühlen; sie sollen bedürfnisgerecht betreut, einfühlsam erzogen und vielseitig gebildet werden. Aber was bedeutet das konkret?

Es gibt eine Vielzahl von Qualitätskriterien, objektive (wie Raumgröße) und subjektive (wie Atmosphäre). Selbst ein objektiv messbares Kriterium kann unterschiedlich bewertet werden: Ein Gruppennebenraum mit 18 qm erfüllt die Anforderungen des Landesjugendamtes, kann aber einmal als großzügig oder ein anderes Mal als beengt empfunden werden.

### 6.1 Qualitätsbereiche

Im pädagogischen Bereich werden meist vier Gruppen von Kriterien unterschieden: Strukturqualität, Orientierungsqualität, Prozessqualität und Ergebnisqualität (vergleiche beispielsweise die Aussagen der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter).

**Strukturqualität:** Hierzu zählen viele sachbezogene Einzelkriterien wie die baulichen Gegebenheiten (siehe 4.5), die Ausstattung (4.6) und die Sicherheitsstandards (4.7). Auch zahlreiche personelle Faktoren werden hier einbezogen: Als Grundlage werden die personelle Besetzung und die daraus resultierende Erzieher-Kind-Relation gewertet; zusätzlich zur Quantität ist natürlich auch die Qualität des Personals entscheidend (4.2 bis 4.4). Weiterhin gehört zur Strukturqualität eine Angebotsstruktur, die sich am Bedarf und an der Nachfrage orientiert. Eine enge Zusammenarbeit mit dem

Jugendamt, das die Kitabedarfsplanung durchführt, sichert dies. Somit werden für Erziehungsberechtigte Wahlmöglichkeiten bereitgehalten: Zwischen unterschiedlichen Buchungszeiten, verschiedenen pädagogischen Schwerpunkten und häufig auch zum gewünschten Aufnahmedatum.

**Orientierungsqualität:** Maßgebliches Kriterium für die Orientierungsqualität ist die Haltung der Beschäftigten. Welches Bild vom Kind haben sie? Welche pädagogischen Ziele setzen sie sich, welche Wege schlagen sie ein, um diese zu erreichen? Die Beschäftigten in den städtischen Kitas reflektieren ihre Arbeit und machen sie transparent. Schon vor Jahren, lange vor der gesetzlichen Verpflichtung hierzu, hat jede Einrichtung eine eigene pädagogische Konzeption entwickelt und schriftlich niedergelegt; alle Konzeptionen sind im Internet eingestellt und in der Einrichtung einsehbar. In Teamgesprächen und zusätzlich zweimal jährlich am Konzeptionstag wird diese Konzeption überprüft und je nach aktueller Situation weiterentwickelt. So können Erziehungsberechtigte schon vor der Aufnahme ihres Kindes einen Einblick in die Arbeit erhalten und dies zur Entscheidungsfindung nutzen.

**Prozessqualität:** Wie sieht der Alltag in der Kita aus? Wie einfühlsam verhalten sich die Beschäftigten den Kindern gegenüber? Wie gestalten sich Kommunikation, Interaktion und Partizipation – mit den Kindern, mit den Erziehungsberechtigten, untereinander im Team, mit dem Träger, mit der sozialen und kulturellen Umgebung? Es ist leicht, hierzu allgemeine Erwartungen zu formulieren, doch je konkreter sie gefasst werden, umso schwieriger wird es: Der pädagogische Alltag ist so vielseitig, dass niemals alle möglichen Situationen und das gewünschte Verhalten beschrieben werden können. Unser Leitbild gibt die Grundprinzipien vor, nach denen sich der tägliche Umgang miteinander zu richten hat.

**Ergebnisqualität:** Die Qualität einer Kita könnte sich auch daran messen lassen, ob sich alle Kinder altersgemäß entwickeln, ihr Potential ausschöpfen, konkret benannte Kompetenzen entwickeln und schließlich gut auf den Übergang in die Grundschule vorbereitet sind. Die Entwicklung eines Kindes ist jedoch von vielen Faktoren abhängig; die Förderung in der Kindertageseinrichtung ist nur einer von vielen. Daher ist eine positive Entwicklung nicht nur der Erfolg der Beschäftigten – genau wie auftretende Probleme nicht nur ihnen zugerechnet werden können. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Erziehungsberechtigte und Beschäftigte ist daher Grundlage für eine gute Entwicklung der Kinder (siehe 5.4).

Neben diesen vier Qualitätsbereichen aus dem pädagogischen Sektor können noch weitere benannt werden: So ist die **Kundenzufriedenheit** auch im Bereich der Kindertageseinrichtungen bedeutsam. Die Kinder sollen sich wohlfühlen und gern in die Einrichtung kommen; die Erziehungsberechtigten, die über den Kitabesuch ihrer Kinder entscheiden, sollen zufrieden mit dem Angebot sein – sind sie es nicht, wird den Erziehungsberechtigten von den Beschäftigten ein Gespräch angeboten, in dem die gegenseitigen Erwartungen besprochen und Lösungsmöglichkeiten gesucht werden. Erziehungsberechtigte können sich auch direkt an die Verwaltung wenden. Das Beschwerdemanagement stellt sicher, dass Kritik ernst genommen und als Anstoß zur Weiterentwicklung verstanden wird. Da Erziehungsberechtigte in Euskirchen eine große Auswahl zwischen Einrichtungen verschiedener Träger haben, ist die hohe Belegung der städtischen Kitas ein Indiz für die Zufriedenheit.

Auch wenn Kitas zuallererst den Bildungs- und Betreuungsauftrag erfüllen, sind dennoch gleichzeitig auch **wirtschaftliche Aspekte** von Relevanz. Der pädagogische Auftrag verbietet die Frage nach finanzieller Gewinnorientierung. Das Betreiben einer Kita verursacht hohe Kosten, die Mittel müssen daher effektiv und effizient eingesetzt werden. Die Investition in frühkindliche Bildung rechnet sich volkswirtschaftlich: Mittel- bis längerfristig macht sie sich nicht nur bezahlt, sondern erzielt hohe Gewinne.\* Vor diesem Hintergrund prüft die Stadt, ob die eingesetzten öffentlichen Mittel sinnvoll verwendet werden und ob sich bei gleicher Leistung Einsparungspotentiale zeigen.

## 6.2 Qualitätsentwicklung

Qualitätskriterien werden im konstruktiven Gespräch entwickelt. So entscheidet sich ein Einrichtungsteam in Absprache mit dem Träger, wenn es eine besondere pädagogische Zielsetzung wie z. B. einen Bewegungskindergarten umsetzen möchte; alle entwickeln sich gemeinsam weiter, um die vorgegebenen Standards zu erfüllen. Qualitätskriterien, die alle Kitas betreffen, werden gemeinsam in der Leitungskonferenz besprochen. Hier wurde beispielsweise festgelegt, dass mindestens einmal jährlich die Erziehungsberechtigten zu einem Entwicklungsgespräch eingeladen werden – und dies mehrere Jahre, bevor das im KiBiz vorgeschrieben wurde. Manche Standards werden durch Impulse des Trägers festgesetzt: So haben alle Kitas den Auftrag erhalten, ihr pädagogisches Konzept schriftlich in einer Konzeption niederzulegen; auch dies lange vor der gesetzlichen Forderung.

Gesellschaftliche Veränderungen haben Auswirkungen auf die Arbeit in den Kindertageseinrichtungen. Die Diskussion um die Ergebnisse der PISA-Studie hat zu einer Betonung des Bildungsauftrags in den Kitas geführt. Die Tendenz zu immer früherer institutioneller Betreuung der Kinder verlangt nicht nur einen quantitativen Ausbau der Plätze für Kinder unter drei Jahren, sondern auch eine Entwicklung von Qualität. Diese Themen wurden in den letzten Jahren in den städtischen Kitas verstärkt diskutiert. Gegenwärtig kommen die Themen Inklusion, Partizipation, Gesundheitsmanagement und Nachhaltigkeit hinzu, über die in den gemeinsamen Konferenzen der Leitungen mit den Verwaltungskräften gesprochen wird.

## 6.3 Qualitätssicherung

Qualität im pädagogischen Bereich steht und fällt mit den handelnden Personen. Die Beschäftigten müssen motiviert und engagiert sein; ist das nicht der Fall, können die Kinder sich nicht wohlfühlen und sich auch nicht optimal weiterentwickeln. Forschungen der Arbeitspsychologie weisen darauf hin, dass Arbeitszufriedenheit stark durch das Gefühl bestimmt wird, wahrgenommen, wertgeschätzt und in Entscheidungen einbezogen zu werden. Arbeitnehmer wünschen sich Handlungs- und Entscheidungsspielräume. Wenn die Entwicklung des Kindes zu einer „eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit“ (§ 22 SGB VIII) gefördert werden soll, müssen die Beschäftigten hier als Vorbild agieren. Die Verantwortlichen in Politik und Verwaltung nehmen die Beschäftigten in den Kitas als Fachkräfte für ihre Arbeit wahr; sie schätzen sie, fördern sie und helfen ihnen sich weiterzuentwickeln.

---

\* Kathrin Bock-Famulla (Universität Bielefeld) im Gutachten „Volkswirtschaftlicher Ertrag von Kindertagesstätten“ (im Auftrag der Max-Traeger-Stiftung der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft). Die Untersuchung der volkswirtschaftlichen Effekte von Kindertagesstätten zeigt, dass Ausgaben für Kindertagesstätten aus volkswirtschaftlicher Perspektive Investitionen darstellen. Der volkswirtschaftliche Ertrag dieser Investitionen beläuft sich auf bis zu 4 Euro für einen investierten Euro.

Eine Grundvoraussetzung für qualitativ hochwertige Arbeit im pädagogischen Bereich ist Selbstreflexion. Dies erfordert eine entsprechende persönliche Einstellung; zusätzlich aber braucht es Rahmenbedingungen: Einerseits die notwendige Zeit, also neben der direkten Arbeit mit den Kindern auch Vorbereitungszeit, in der geplant und reflektiert werden kann; andererseits ein Klima des Vertrauens, in dem man einen „Fehler“ zugeben und daraus lernen kann. Ein Austausch mit anderen gibt immer wieder Anstöße zur Selbstreflexion. Im Vergleich zu den meisten Lehrerinnen und Lehrern arbeiten pädagogische Fachkräfte zeitgleich zusammen in einer Gruppe und haben daher den Vorteil, sich leicht gegenseitig Feedback geben zu können. Teamgespräche auf Gruppenebene wie auch mit allen Kräften der Einrichtung ermöglichen Austausch, Hinweise und gemeinsames Wachsen. In Dienstbesprechungen mit den Leitungen wie auch in trägerinternen Fortbildungen erfolgt ein Austausch über die Grenzen der einzelnen Kita hinaus – so können alle voneinander lernen.

Zu solcher Reflexion trägt der Träger auf vielfache Weise bei: Durch eine an den Finanzierungsvorgaben orientierte bestmögliche Personalausstattung ergeben sich zeitliche Möglichkeiten zur Reflexion. Teams werden in ihrer Entwicklung unterstützt, z.B. durch Begleitung durch die Fachberatung oder durch Supervision. Die Stadt ist einer der größten Träger in der Region; die hohe Anzahl an Einrichtungen und damit auch an Kräften ermöglicht es häufig, personelle Besetzungen nicht nur allein nach den vorgegebenen Stunden durchzuführen, sondern auch persönliche Kompetenzen und Teamzusammensetzungen zu berücksichtigen. Zwei Konzeptionstage im Jahr ermöglichen es jedem Team, die gemeinsame Arbeit zu reflektieren und neu zu planen.

Neben dem Austausch untereinander sind auch Impulse aus Forschung und Wissenschaft ein Anstoß zur Weiterentwicklung und Sicherung von Qualität. Daher hat jede städtische Kita ihren eigenen Etat für Fachliteratur und Fortbildungsmaßnahmen; darüber hinaus gibt es ein trägerinternes Fortbildungsprogramm, für dessen Planung die Wünsche und Anregungen der Beschäftigten eingeholt werden. In den Dienstbesprechungen für Leitungen wie in Fortbildungen wird die externe Perspektive auch durch den Einsatz von standardisierten Evaluationsbögen einbezogen; so werden Beobachtungs- und Einschätzbögen aus der Nationalen Qualitätsinitiative, aus der Kita-Einschätzungsskala oder nach dem Raumerkundungsbuch eingesetzt. Als die Bildungsvereinbarung abgeschlossen wurde, hat die Stadt Euskirchen Kontakt zu der Forschungsgruppe aufgenommen, die Grundlagen und weiterführende Materialien entwickelt hat, und Fortbildungen mit ihren Mitgliedern organisiert. Inzwischen erfolgte eine Orientierung am aktuellen Forschungsstand und eine gemeinsame Weiterentwicklung zum Portfolio.

Um die Qualität der pädagogischen Arbeit vor Ort zu sichern, ist eine differenzierte Beobachtung des Kindes und seines Verhaltens notwendig.

Viele Kitas nutzen außerdem Screening-Verfahren wie z. B. den Gelsenkirchener Entwicklungsbegleiter. Hierdurch wird sichergestellt, dass sowohl die individuellen Interessen, Stärken und Schwächen eines Kindes gesehen werden als auch ein Vergleich mit Altersnormen erfolgt. Die Ergebnisse der Beobachtungen werden mit den Erziehungsberechtigten ausgetauscht – Erziehungsberechtigte sind Erziehungspartner und machen ihrerseits Beobachtungen im häuslichen Umfeld.

Die Qualitätssicherung erfolgt zu einem großen Anteil durch Selbstevaluation, die sich auf das Einbeziehen von Anregungen aus der Wissenschaft, standardisierten Messinstrumenten und externen Fachleuten stützt. Zusätzlich wird Fremdevaluation

eingesetzt. Sie ist in vielen Kitas eine Voraussetzung, um zusätzliche Zertifizierungen zu erreichen. So müssen alle Familienzentren ihre Arbeit nicht nur am Anfang, sondern anschließend in regelmäßigen Abständen überprüfen lassen, um das Zertifikat „Familienzentrum NRW“ zu er- und behalten.

Weitere Zertifizierungen, die die städtischen Kindertageseinrichtungen haben, sind: Bewegungskita, zum Teil mit dem „Pluspunkt Ernährung“, musikfreundliche Kindergärten (Verleihung der Auszeichnung „Carusos“), GartenKinder-Kindergarten, „Kinder forschen“, Nationalpark-Kita und „nachhaltige Kita“.

Alle diese zusätzlichen Qualifizierungen erfolgen nicht auf Vorgabe des Trägers hin, sondern sind ein Ergebnis der Eigeninitiative und hohen Motivation der Beschäftigten in den Kitas. Dies wird vom Träger wertgeschätzt und unterstützt.

Als ein weiteres Instrument zur Qualitätssicherung wird seit 2014 eine regelmäßige Befragung der Akteure in den Kitas durchgeführt. Im Zweijahresrhythmus können alle Erziehungsberechtigte sowie Beschäftigte durch einen Fragebogen die Qualität der Kita einschätzen. Um Vertraulichkeit zu sichern, werden die Ergebnisse ausschließlich mit dem Personal und den Mitwirkungsgruppen (Rat der Tageseinrichtung) der jeweiligen Kita thematisiert. Es werden jeweils zwei Punkte vereinbart, in denen die Kita Weiterentwicklung plant und zu denen sie sich konkrete Ziele setzt. Eine Einbeziehung der Kinderperspektive erfolgt durch die Teams vor Ort.

Das Kreisjugendamt als örtlicher Träger der Jugendhilfe hat ebenfalls die Aufgabe der Qualitätssicherung. In Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Kitaträgern wurden seit 2016 Qualitätsstandards für die Kindertagesbetreuung entwickelt, die für alle Kitas im Kreis gelten.

## **7. Ausblick**

Gesellschaftliche Rahmenbedingungen, gesetzliche Bestimmungen, wissenschaftliche Forschung und Erwartungen an den Elementarbereich befinden sich im ständigen Wandel und entwickeln sich weiter. Damit verändert sich die Institution Kindertageseinrichtung.

Die Stadt Euskirchen setzt sich für die Qualität ihrer Einrichtungen ein und sorgt gemeinsam mit dem pädagogischen Personal für eine stetige Weiterentwicklung.